

Stand: 30.04.2026 01:04:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10798

"Trennung von Amt und Partei in der Staatskanzlei"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10798 vom 11.03.2026



Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Holger Griebhammer, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Trennung von Amt und Partei in der Staatskanzlei

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Amt und Partei strikt getrennt werden.

Der Landtag stellt fest, dass der vom BR recherchierte Vorgang, wonach ein Oberregierungsrat in einer E-Mail mit dem Betreff: „T: 25.02.2026 – Zentraler Wahlkampftermin CSU München.“ innerhalb der Staatskanzlei um Vorbereitung eines CSU-Wahlkampftermins gebeten hat, einen klaren Verfassungsverstoß darstellt.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, interne Ermittlungen zu diesem und möglichen weiteren ähnlichen Vorgängen aus den letzten fünf Jahren einzuleiten und dem Landtag unverzüglich hierüber schriftlich zu berichten.

Begründung:

Der vom BR recherchierte Vorgang aus der Staatskanzlei ist ein Musterbeispiel dafür, wie staatliche Mittel für parteipolitische Zwecke missbraucht werden.

Die oben genannte E-Mail ging an zahlreiche Empfänger innerhalb der Staatskanzlei. In einem Anhang ist von „staatlichen Zwecken“ die Rede. In der Mail heißt es: „Herr Ministerpräsident wird am 02.03.2026 am zentralen Wahlkampftermin der CSU München teilnehmen. Hierfür wurden wir gebeten, folgende Unterlagen vorzubereiten.“ Anschließend werden vier Themen genannt: „Errungenschaften / Leistungen (...) als Wirtschaftsreferent“ der Landeshauptstadt München, „Pandas für den Tierpark Hellabrunn“, „Sehr stark herausragende Themen / Anliegen in der Region“ sowie „Positive Botschaften für die Region“. Die Informationen sollen in einem SharePoint-Dokument gesammelt werden. Dessen Titel: „Bayern ist einfach geil“.

Ein Professor für Öffentliches Recht an der Universität der Bundeswehr München spricht von einem „eindeutigen Fall, wo eine Grenze überschritten“ werde. Auch der Professor für Öffentliches Recht an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg sagt: „Ich sehe bei dieser Veranstaltung keine staatlichen Schnittmengen.“ Der Grundsatz der Chancengleichheit der politischen Parteien werde in dem Moment verletzt, in dem ein Ministerpräsident nicht nur die Autorität seines Amtes, sondern auch die Mittel nutze, die seinem Amt zur Verfügung stehen. Allein schon der Auftrag, in der Staatskanzlei Unterlagen für den Termin zusammenzustellen, sei eine „Verkennung der verfassungsrechtlichen Maßstäbe“.

Es ist geboten, dass der Landtag diesen Verfassungsverstoß klar benennt und die Staatsregierung auffordert, Amt und Partei strikt zu trennen. Der bekannt gewordene

Vorgang gibt auch Anlass dazu, interne Ermittlungen einzuleiten, um diesen und mögliche weitere Vorgänge aufzuarbeiten und dem Landtag hierüber zu berichten.